



LANDESVERBAND DER HEBAMMEN
Nordrhein-Westfalen e.V.

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
„Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen –
Frauengesundheit und geschlechtergerechte
Medizin weiter vorantreiben“**

Der Landesverband der Hebammen NRW e.V. begrüßt den vorgelegten Antrag der Landesregierung ausdrücklich. Mit dem Anliegen, die Frauengesundheit und eine geschlechtergerechte Medizin voranzubringen, setzt das Land Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Signal für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung. Hebammen können mit ihrer besonderen Expertise einen wesentlichen Beitrag zu diesem Vorhaben leisten. Mit ihrem Fokus auf physiologische Prozesse und präventive Ansätze leisten Hebammen einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der Frauengesundheit und zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Gesundheitssystems.

1. Hebammen begleiten physiologische Verläufe eigenständig

Hebammen sind nach dem Hebammengesetz befähigt, physiologische Schwangerschaftsverläufe selbstständig und eigenverantwortlich zu begleiten.¹ Sie nehmen dabei nicht nur Einfluss auf Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen sowie deren Kinder, sondern wirken durch ihre Betreuung auch präventiv auf die gesamte Familie ein. Dazu gehören Partner*innen sowie bereits vorhandene Geschwisterkinder. Durch diese ganzheitliche, salutogenetische Ausrichtung leisten Hebammen einen wichtigen Beitrag zur Familienbildung, stärken Gesundheitskompetenz im Familiensystem und fördern langfristig gesundheitsbewusstes Verhalten.

2. Geburtshilfe muss erreichbar sein – 40 Minuten sind nicht haltbar

Die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) in der Krankenhausplanung vorgesehene 40-Minuten-PKW-Fahrzeit ist nicht mit einer bedarfsgerechten und sicheren Geburtshilfe vereinbar. Lange Anfahrtswege erhöhen das Risiko unbegleiteter Geburten, verstärken psychosoziale Belastungen der Beteiligten und können medizinische Komplikationen begünstigen. Für die Geburtshilfe liegt keine

¹ Hebammengesetz (HebG) vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759).

Evidenz vor, durch die sich eine Fahrtzeit von 40 Minuten begründen lassen würde.² Eine wohnortnahe Versorgung ist daher ein zentrales Kriterium der Patient*innensicherheit.³

3. 1:1-Betreuung als Qualitätsmerkmal

Der Landesverband erachtet die 1:1-Betreuung während der Geburt als wesentlichen Qualitätsstandard. Eine kontinuierliche, persönliche Begleitung trägt nicht nur zu einer positiven Geburtserfahrung und geringeren Interventionsraten bei⁴, sondern steigert auch die Arbeitszufriedenheit der Hebammen selbst. Gute Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um Hebammen im Beruf zu halten und die Versorgung langfristig zu sichern.

4. Hebammen in der Primärversorgung

Die Einbindung von Hebammen in die allgemeine Gesundheitsversorgung ist zwingend notwendig, um Versorgungsdefizite zu verhindern und eine kontinuierliche Begleitung von Frauen und Familien zu sichern. Hebammen sind die einzige Berufsgruppe, die auf die Begleitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit spezialisiert ist.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist in ihrem Leitpapier darauf hin, dass Gesundheitssysteme eine Abkehr von stark fragmentierten und überwiegend risikoorientierten Strukturen vollziehen sollten. Stattdessen sollen hebammengeleitete Modelle gestärkt werden, die die physiologischen Prozesse in den Mittelpunkt stellen und dadurch eine sichere, ressourcenschonende und patient*innenzentrierte Versorgung ermöglichen.⁵ Dieser Paradigmenwechsel betont die zentrale Rolle von Hebammen in der Grundversorgung.

Angesichts des demografischen Wandels gewinnt dies zusätzlich an Bedeutung: Während die Zahl der Fachärzt*innen perspektivisch sinkt – bereits heute sind 58,8 % älter als 50 Jahre –, entwickeln sich die Hebammen als wachsende Berufsgruppe kontinuierlich weiter. Mit der Akademisierung des Hebammenberufs hat sich das

² Landesverband der Hebammen NRW. (2024). *Positionspapier des Landesverbandes der Hebammen NRW zur abgeschlossenen Krankenhausplanung des MAGS NRW*. Köln.

³ Örtqvist, E., et al. (2021). Association between travel time to delivery unit and unplanned out-of-hospital birth, infant morbidity and mortality: A population-based cohort study. *Acta Obstetrica et Gynecologica Scandinavica*. <https://doi.org/10.1111/aogs.14125>

⁴ Perriman, N., Davis, D. L., & Ferguson, S. (2018). What women value in the midwifery continuity of care model: A systematic review with meta-synthesis. *Midwifery*, 62, 220–229. <https://doi.org/10.1016/j.midw.2018.04.011>

⁵ World Health Organization. (2025). *Implementation guidance on transitioning to midwifery models of care*. WHO.

Angebot an Studienplätzen deutlich erweitert und die Zahl der Qualifizierungsmöglichkeiten gegenüber der früheren schulischen Ausbildung nahezu verdoppelt. Allein 2024 standen bundesweit rund 1.650 Studienplätze zur Verfügung.

Hebammen sind damit eine Berufsgruppe mit Zukunftspotenzial, die künftig einen noch wichtigeren Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung leisten kann.⁶

5. Projekt „Hebammen in der Schule“ als Präventionsangebot

Die reproduktive Gesundheitserziehung beginnt bereits in der Adoleszenz. Hebammen können mit ihrer Expertise in Schulen eine zentrale Rolle übernehmen, indem sie Heranwachsende in ihrer psychosexuellen Entwicklung begleiten. Sie vermitteln Wissen zu Menstruation, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft, fördern Körperbewusstsein und stärken die Eigenverantwortung von Jugendlichen. Das Projekt „Hebammen in der Schule“ unterstützt die Entwicklung von Lebenskompetenzen und trägt dazu bei, Ängste abzubauen sowie eine positive Einstellung zu Schwangerschaft, Geburt und Körperlichkeit zu entwickeln.⁷

Eine flächendeckende Verankerung dieses Präventionsprojektes an allen Schulformen bietet großes Potenzial für die Gesundheitsförderung. Dabei wird das von der WHO betonte Prinzip einer respektvollen Versorgung und der aktiven Einbeziehung in Entscheidungsprozesse konsequent umgesetzt.

6. Barrierefreie Zugänge zur Geburtshilfe

Barrierefreiheit muss umfassend verstanden werden. Dazu gehören bauliche, sprachliche und kultursensible Zugänge. Nur wenn Angebote in allen Dimensionen barrierefrei gestaltet werden, ist gewährleistet, dass jede Person unabhängig von Herkunft, Sprache oder körperlichen Einschränkungen Zugang zu einer sicheren und respektvollen Geburtshilfe erhält.

Schlussfolgerung:

Der Landesverband der Hebammen NRW e.V. begrüßt den Antrag der Landesregierung außerordentlich. Mit den darin formulierten Zielen wird die Bedeutung einer geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung klar hervorgehoben. Hebammen leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag: Sie begleiten physiologische Prozesse, wirken

⁶ Deutscher Hebammenverband. (2025). *Der deutsche Hebammenverband- ein verlässlicher Partner*. Karlsruhe.

⁷ Vgl. Deutscher Hebammenverband. (2023). *Hebammen an Schulen*. Karlsruhe.

präventiv, unterstützen Familien in ihrer Entwicklung und tragen mit ihrer Arbeit sowohl zur Verbesserung der Versorgungsqualität als auch zu erheblichen Kosteneinsparungen bei.

Vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an Fachkräften ist es notwendig, die Potenziale dieser Berufsgruppe konsequent mitzudenken. Mit einer starken Hebammenversorgung lassen sich sowohl Versorgungslücken schließen als auch neue Impulse für eine moderne, nachhaltige Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen setzen.

Köln, den 29.09.2025



Michelle Rump

1. Vorsitzende des Landesverbandes der Hebammen NRW e.V.

Der Landesverband der Hebammen NRW e.V. ist mit weit mehr als 4.500 Mitgliedern der größte Hebammenlandesverband im Deutschen Hebammenverband e.V. (DHV). In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrer*innen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftler*innen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammenschüler*innen und Studierende vertreten.

Der DHV ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit rund 22.000 Mitgliedern ist der DHV die größte berufsständische Vertretung in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen.